

Auszugsanzeige für Geschäftslokale in der Stadt Baden

Strasse:		Nr:
Auszug am:		PLZ:
Firmenname		
Wegzug nach		
Bei Einzelfirma		
Name und Vorname des Inhabers	:	
Privatadresse	:	
Bei anderen Gesellschaftsformen		
Firmendomizil	:	
Adresse	:	
Ort und Datum	:	
Name, Vorname, evtl. Firmastempel und Adresse des zur Anmeldung verpflichteten Vermieters bzw. Logisgebers		

Polizeireglement der Stadt

Wer in der Gemeinde ein Geschäftslokal vermietet, ein Geschäft eröffnet oder betreibt, hat innert 10 Tagen nach Bezug des Geschäftslokales die Betriebsaufsicht der Stadtpolizei zu verständigen.

Wir bitten die Meldepflichtigen um vollständige Angaben, damit Rückfragen oder Vorladungen unterbleiben können. Ihre Gewerbe- und Wirtschaftspolizei gibt bei Unklarheiten gerne Auskunft.